

## Beschlussvorlage

26.03.2018

Nr. IV/2/2018

### Erhöhung der Bestattungsgebühren der Gemeinde Werbach zum 01.06.2018

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018

#### Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom März 2018 zu.
- 2) Die Gemeinde Werbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" erheben.
- 3) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebährentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.
- 4) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen wie der Anzahl der künftigen Todesfälle oder den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.
- 6) Die Gemeinde Werbach unterhält auf ihrem Gebiet 6 Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.
- 7) Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2017-2019 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 8) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation über die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze zum 01.06.2018.

**Sachverhalt:**

Der Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren der Gemeinde Werbach betrug im Haushaltsjahr 2016 lediglich 55,5 %.

Das Regierungspräsidium Stuttgart wies darauf hin, dass sich ein Kostendeckungsgrad unterhalb von 80,00 % förderungsschädlich auswirkt. Um dem entgegenzuwirken wurde seitens der Gemeinde eine Neukalkulation der Gebühren beauftragt. Die Ergebnisse dieser Kalkulation liegen dem Gremium vor (s. Anlage).

Der von der Verwaltung ursprünglich vorgesehene Zeitplan gem. der Vorlage III-7-2018 ist nach einem Hinweis durch das Regierungspräsidium nicht haltbar. Der Beschluss zur Erhöhung der Gebühren muss spätestens im April erfolgen und das Ergebnis dem Regierungspräsidium zeitnah mitgeteilt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Deutliche Steigerung der Gebühreneinnahmen ab Gültigkeit der neuen Satzung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', followed by a stylized flourish.

Dürr, Bürgermeister

# Der Bürgermeister

---

**Informationsvorlage**

**12.04.2018**

**Nr. IV/3/2018**

**Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und Stellv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Werbach, Abteilung Niklashausen**

**öffentlich**

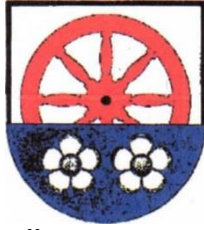
**Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten Tino Holzhauser und des Stellv. Abteilungskommandanten Thomas Kritzler zu.

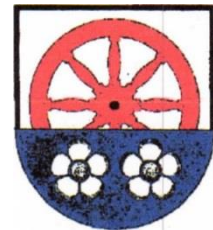


Dürr, Bürgermeister



# Freiwillige Feuerwehr

Werbach



An die  
Gemeindeverwaltung Werbach  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Ottmar Dürr

**EINGEGANGEN**

03. APR. 2018  
BÜRGERMEISTERAMT  
97956 WERBACH

## Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Niklashausen

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 23.03.2018 wurden folgende Personen auf die Dauer von 5 Jahre gewählt:

Zum Abteilungskommandanten

Herr Tino Holzhauer, Niklashausen Bergstraße 14, geb.  
28.12.1974

Zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten

Herr Thomas Kritzler, Niklashausen Würzburger Str. 23, geb.  
30.07.1968

Nach S 10 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Werbach sind der Abteilungskommandant sowie die Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.

Der Gemeinderat Werbach wird gebeten dieser Wahl zuzustimmen:  
Die Voraussetzungen zum Führen einer Abteilungswehr sind bei Herrn Holzhauer und Herrn Kritzler erfüllt.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Werbach, 31.03.2018  
Kdt. A. Fiederlein